

Akute Trockenheit, Gefahrenstufe 4 "gross"

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

In den vergangenen Wochen ist aussergewöhnlich wenig Niederschlag gefallen. Die anhaltende Hitzewelle mit enorm hohen Temperaturen hat die Lage zusätzlich verschärft. Deshalb herrscht im gesamten Kantonsgebiet die Gefahrenstufe 4 "gross", und zwar in Bezug auf die Trockenheit wie auch die Waldbrandgefahr.

Aufruf zum Wassersparen

Die beschriebene Situation hat zu einem deutlichen Rückgang der Schüttung unserer Quellen geführt. Für eine nachhaltige Entspannung braucht es länger anhaltende und grossflächige Niederschläge, kurzzeitige Niederschläge verbessern die Situation lediglich vorübergehend. Die Wetterprognosen für die nächsten Tage zeigen jedoch keine Niederschläge, dafür erneut einen deutlichen Temperaturanstieg.

Damit wir unsere Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleisten können, rufen wir alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und unnötigen Verbrauch zu vermeiden. Gestützt auf §§ 36 ff. des Reglements über die Wassergebühren kann die Gemeinde die Wasserabgabe bei Wasserknappheit einschränken und auch entsprechende Massnahmen bei Zuwiderhandlungen ergreifen.

Angeichts der prekären Lage gilt ab sofort und bis auf Widerruf:

- Das Bewässern von Rasenflächen ist untersagt.
- Kein Waschen von Autos und Abspritzen von Vorplätzen!
- Rabatten, Hecken und Sträucher nicht oder nur in Ausnahmefällen ganz gezielt wässern, möglichst in den frühen Morgen- oder Abendstunden
- Gartenpflanzen und Gemüse nur gezielt giessen, möglichst in den frühen Morgen- oder Abendstunden
- Das Nachfüllen von Schwimmbädern ist zu unterlassen; kleinere Planschbecken für Kinder nur in vernünftigem Mass.

Allgemeinverfügung Feuer- und Feuerwerksverbot

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 3. Juli 2026 hat die Polizei Kanton Solothurn ein **absolutes Feuerverbot** im Wald, in Waldesnähe, an Fluss- und Seeufern sowie ein **grundsätzliches Feuerwerksverbot** für das gesamte Kantonsgebiet verfügt. Die Verfügung finden Sie auf unserer Homepage www.kleinluetzel.ch.

Feuerwerksverbot

Es gilt ein absolutes Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gebiet des Kantons Solothurn. Das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt. Dies gilt auch für das Siedlungsgebiet!

Kein Feuer machen: Waldbrandgefahr!

Brennende Streichhölzer oder Funkenflug verursachen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Brand. Aufgrund der starken Trockenheit breitet sich ein Feuer sehr schnell aus. Im Freien sind daher keine Feuer zu entfachen.

Im Siedlungsgebiet ist Grillieren in fest eingerichteten Feuerstellen bzw. Cheminées zwar generell nicht verboten. Wir empfehlen jedoch, darauf zu verzichten, insbesondere wegen der Gefahr eines Funkenwurfs bei Wind. Nutzen Sie Gas- oder Elektrogrills.

Widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung der Polizei werden mit einer Ordnungsbusse geahndet!

Des Weiteren gilt ein **Betretungs- und Fischereiverbot in Fliessgewässern** zum Schutz von Fischen, Krebsen und Fischnährtieren. Hierzu hat das Amt für Wald, Jagd- und Fischerei am 13. Juli 2026 ein Allgemeinverfügung erlassen. Auch diese finden Sie auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Wir danken unserer Bevölkerung für die Unterstützung und ihren Beitrag zu einem sorgfältigen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser sowie der Mithilfe zum Verhindern von Bränden!

GEMEINDERAT KLEINLÜTZEL